

Fundbüro der Flughafen Düsseldorf GmbH **Allgemeine Informationen**

Haben Sie etwas am Flughafen Düsseldorf International verloren? Unser Fundbüro hilft Ihnen gerne, Ihren vermissten Gegenstand wieder zu finden. Selbstverständlich können Sie im Fundbüro auch Fundsachen abgeben, die Sie auf dem Flughafengelände gefunden haben. Davon ausgenommen sind Fundsachen aus Taxen, von Bahnhöfen, aus Bahnen oder aus Flugzeugen.

Kontakt

Gepäckaufbewahrung/Fundbüro, Parkhaus 3, Ebene 0
Öffnungszeiten: täglich von 04:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Telefon: 0211-421-2515
E-Mail: fundbuero@dus-int.de oder lost-property@dus-int.de

Wenn Sie uns eine e-Mail senden möchten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:
Für eine gezielte Suche ist es hilfreich, wenn Sie uns alle relevanten Informationen für eine Suchanfrage zur Verfügung stellen. Hierzu gehören:

- Ort und Zeitpunkt des Verlusts
- um welchen Gegenstand handelt es sich?
- Herstellername, Modellbezeichnung, Seriennummer, Inhalt (wenn vorhanden)
- Farbe und besondere Merkmale des Gegenstands

Merkblatt für Finder

Anlässlich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches BGB über den Fund in Behörden und in einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Verkehrsanstalten (§§ 978 bis 982 BGB), die entsprechend dem Hinweis in der Flughafenbenutzungsordnung FBO auch für den Flughafen Düsseldorf maßgebend sind, weisen wir auf folgendes hin:

1. Ein Anspruch auf Finderlohn hat zur Voraussetzung, dass die Fundsache mindestens einen Wert von EUR 50,- hat, der Finder nicht Mitarbeiter der Düsseldorf International GmbH oder eines mit der Reinigung von Räumen, Flächen oder Beförderungsmitteln auf dem Flughafen beauftragtes Unternehmen ist, der Finder nach dem Fund nicht Ihre gesetzliche Pflicht zur Ablieferung der Fundsache beim Fundbüro vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat und der Finder nicht im Voraus auf Finderlohn verzichtet hat.
2. Die Höhe des Finderlohnes beträgt bei einem Wert der Fundsache bis EUR 500,- 2,5%.
Bei höherem Wert kommen noch 1,5% des über EUR 500,- hinausgehenden Betrages hinzu.
3. Der Finderlohn ist gemäß BGB durch den Empfangsberechtigten / Eigentümer zu zahlen.

Hinweise für Eigentümer

Im Fundbüro des Flughafens Düsseldorf werden Gegenstände, die auf dem Betriebsgelände des Flughafens oder in den Terminals gefunden werden, aufbewahrt. Fundgegenstände aus Flugzeugen oder Zügen werden bei den entsprechenden Unternehmen abgegeben.

Die Fundgegenstände werden 6 Monate aufbewahrt und anschließend öffentlich versteigert. Ausgenommen sind verderbliche Güter wie beispielsweise Lebensmittel, die sofort entsorgt werden. Fundsachen können persönlich gegen Berechnung einer Bearbeitungsgebühr von 5 Euro während der Öffnungszeiten im Fundbüro abgeholt werden. Für die Abholung benötigen Sie:

- einen gültigen Lichtbildausweis,
- das Verlustdatum und
- eine genaue Beschreibung bzw. einen Eigentumsnachweis.

Sie können auch eine dritte Person mit der Abholung Ihrer Fundsache beauftragen. Hierzu ist von dem Abholer zusätzlich eine schriftliche Vollmacht und ihren Ausweis / ggf. Kopie mitzubringen.

Wenn eine Abholung der Fundsache nicht möglich ist, können wir diese bis zu einer Wertgrenze von 500,- Euro innerhalb von Deutschland gegen Vorkasse zusenden. Bei einem internationalen Versand oder bei einem höheren Wert bitten wir Sie einen Kurier Ihrer Wahl zu beauftragen.

Kartensperrung

Haben Sie Ihre Kredit- oder EC-Karte verloren oder wurde sie gestohlen, dann sollten Sie dies umgehend Ihrer Bank oder Sparkasse melden und die Karte sperren lassen. Ist Ihre Bank oder Sparkasse telefonisch nicht erreichbar, können Sie unter der zentralen Notrufnummer rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche die Kartensperrung vornehmen.

Kartensperrungs-Notrufnummer in Deutschland gebührenfrei: 116 116

aus dem Ausland gebührenpflichtig: +49 116 116

Beim Kartensperrungs-Notruf können Sie die meisten Debit- und Kreditkarten sperren lassen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter: www.kartensicherheit.de

Fundbüros

Je nachdem, wo ein Gegenstand verloren ging bzw. gefunden wurde, gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten. Folgende Möglichkeiten können Sie nutzen, um Ihren verlorenen Gegenstand wieder zu erlangen:

- Haben Sie einen Gegenstand auf dem Gelände des Flughafens bzw. innerhalb der Gebäude verloren? Dann sind sie beim Fundbüro des Flughafens Düsseldorf an der richtigen Adresse.
- Bei einem Verlust in einem Flugzeug liegt die Zuständigkeit bei der entsprechenden Fluggesellschaft: <http://dus-int.de/dus/gepaeckermittlung>
- Sind Sie mit der Bahn gekommen und haben etwas in einem Zug bzw. auf dem Bahnsteig verloren? Dann werden Sie sich bitte an die Deutsche Bahn: <http://www.bahn.de/p/view/service/bahnhof/fundservice.shtml>
- Wurde die Anreise über einen Zubringerbus oder einen Hotelshuttle abgewickelt, dann ist Ihr Vertragspartner der richtige Ansprechpartner.

Fundbüro der Stadt Düsseldorf

www.duesseldorf.de/ordnungsamt/fund

Tel.: 0211-8993285, 0211-8994199, 0211-8994231, 0211-8993253

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 7:00 –13:00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr

Freitag 7:00 – 13:00 Uhr

Fundsachenversteigerung

Fundsachen werden am Flughafen 6 Monate lang für Sie aufbewahrt, anschließend werden die Fundgegenstände einer Fundsachenversteigerung zugeführt. In regelmäßigen Abständen werden die Fundgegenstände durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Auktionator versteigert. Die Termine geben wir rechtzeitig auf unserer Website (www.dus-int.de) bekannt.